

**Untersuchungen über das  
Spar-, Giro- und Kreditwesen**

---

**Abteilung B: Rechtswissenschaft**

Herausgegeben von Peter O. Mülbert,  
Uwe H. Schneider und Dirk A. Verse

**Band 217**

# **Der Versammlungsleiter im Aktienrecht**

**Mit Ausblick auf das GmbH-Recht**

**Von**

**Katharina Niemz**



**Duncker & Humblot · Berlin**

KATHARINA NIEMZ

Der Versammlungsleiter  
im Aktienrecht

# Untersuchungen über das Spar-, Giro- und Kreditwesen

Abteilung B: Rechtswissenschaft

Schriften des Instituts für deutsches und  
internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens  
an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Herausgegeben von

Prof. Dr. Peter O. Mülbert,

Prof. Dr. Dr. h. c. Uwe H. Schneider, Prof. Dr. Dirk A. Verse

Band 217

# Der Versammlungsleiter im Aktienrecht

Mit Ausblick auf das GmbH-Recht

Von

Katharina Niemz



Duncker & Humblot · Berlin

Gedruckt mit Unterstützung des Förderungsfonds  
Wissenschaft der VG WORT.

Der Fachbereich 03 Abteilung Rechtswissenschaften  
der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz  
hat diese Arbeit im Jahr 2019  
als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2020 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Druck: CPI buchbücher.de gmbh, Birkach  
Printed in Germany

ISSN 0720-7352  
ISBN 978-3-428-18002-8 (Print)  
ISBN 978-3-428-58002-6 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

## Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im September 2018 vom Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz als Dissertation angenommen.

Mein Dank gilt an erster Stelle meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Peter O. Mülbert, der diese Arbeit nicht nur angeregt, sondern mich bei ihrer Erstellung auch durch wertvolle Denkanstöße und Anmerkungen unterstützt hat. Herzlich danken möchte ich zudem Herrn Prof. Dr. Roger Kiem für die Übernahme und zügige Erstattung des Zweitgutachtens. Danken möchte ich außerdem Herrn Prof. Dr. Curt W. Hergenröder für seine Tätigkeit als Vorsitzender der Prüfungskommission.

Herrn Prof. Dr. Dr. h. c. Uwe H. Schneider, Herrn Prof. Dr. Dirk A. Verse sowie Herrn Prof. Dr. Mülbert danke ich für die Aufnahme dieser Arbeit in die Schriftenreihe des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.

Ganz besonders danke ich meinen Eltern, Rolf und Roswitha Niemz, die mir meine Ausbildung ermöglicht haben. Selbst nicht Juristen, haben sie meine Arbeit stets mit großem inhaltlichem Interesse begleitet und mich unterstützt, wo sie nur konnten. Dafür und für den bedingungslosen Rückhalt in jeder Situation bin ich sehr dankbar.

Von Herzen bedanken möchte ich mich außerdem bei Lukas Kranz, der mich durch meine gesamte Ausbildung begleitet hat. Ohne sein Verständnis und seine liebevolle Unterstützung hätte ich die vorliegende Arbeit nicht erstellen können. Danke!

Frankfurt, im August 2020

*Katharina Niemz*



# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	15
-------------------------	----

## *Teil I*

<b>Grundlagen</b> .....	18
A. Die Hauptversammlung .....	18
I. Begriff der Hauptversammlung .....	18
II. Die Hauptversammlung als Mitgliederzusammenkunft .....	19
III. Die Hauptversammlung als Organ .....	21
B. Der Hauptversammlungsleiter .....	23
I. (Rechtliche) Notwendigkeit eines Hauptversammlungsleiters .....	23
II. Die Bedeutung einer rechtmäßigen Hauptversammlungsleitung .....	25
1. Bedeutung für die mitgliederschaftliche Stellung des einzelnen Aktionärs .....	26
2. Bedeutung für die Gesellschaft .....	27
a) Auswirkungen einer erfolgreichen Anfechtungs- oder Nichtigkeitsklage .....	28
b) Auswirkungen einer rechtshängigen Anfechtungs- oder Nichtigkeitsklage .....	29
c) Auswirkungen auf die Beschlussfähigkeit des Aufsichtsrats .....	30
d) Die Ausweitung der Hauptversammlungszuständigkeiten .....	31
C. Die versammlungsleitenden Maßnahmen im Überblick .....	32
I. Leitungsmaßnahmen .....	32
1. Von der Eröffnung zum Eintritt in die Tagesordnung .....	32
2. Erledigung der Tagesordnung .....	34
a) Die Aussprache .....	34
b) Die Behandlung von Beschlussanträgen .....	35
c) Das Abstimmungsverfahren .....	35
aa) Die Form der Abstimmung .....	36
bb) Die Ermittlung des Abstimmungsergebnisses .....	36
d) Die Beschlussfeststellung .....	36
e) Das Wiederaufgreifen von Tagesordnungspunkten .....	37
3. Die Schließung der Hauptversammlung .....	37



II. Ordnungsmaßnahmen	37
1. Ordnungsmaßnahmen gegen die Teilnehmergeamtheit	38
a) Beschränkung der Redezeit	38
b) Schließung der Rednerliste und Schluss der Debatte	38
2. Ordnungsmaßnahmen gegen einzelne Teilnehmer	39
a) Beschränkung der Redezeit und Wortenzug	39
b) Saalverweis	39

*Teil 2*

<b>Die verbandsrechtliche Stellung des Hauptversammlungsleiters</b>	41
A. Kritischer Überblick über den Meinungsstand	41
B. Die rechtliche Selbständigkeit des Hauptversammlungsleiters	43
I. Möglichkeit einer satzungsmäßigen Kompetenzübertragung	45
II. Konstruktion einer schuldvertraglichen Vereinbarung	45
III. Zwischenergebnis	48
C. Die Definition des Organbegriffs	49
I. Der funktionelle Organbegriff der Rechtsprechung	49
II. Die Konkretisierung des Organbegriffs im Schrifttum	50
1. Die Bedeutung des Verbandszwecks	50
2. Die Willensbildung und Willensumsetzung als spezifische Organtätigkeit	52
3. Stellungnahme	52
III. Der institutionell-funktionelle Organbegriff	53
1. Die institutionelle Komponente des Organbegriffs	54
2. Die funktionelle Komponente des Organbegriffs	55
3. Stellungnahme	55
IV. Die rechtsdogmatische Bedeutung des Organhandelns	57
1. Die Fiktionstheorie nach von Savigny	57
2. Die Theorie der realen Verbandspersönlichkeit nach von Gierke	58
3. Neuere Entwicklungen: Die Auflösung des Theorienstreits?	59
V. Die handlungsfähige Rechtsperson	62
1. Die Handlungsorganisation der juristischen Person	63
2. Die organisatorische Gewaltenteilung und -verschränkung	64
VI. Konsequenzen für den Organbegriff	65
1. Die notwendige Unterscheidung zwischen Organ und Organwalter	66
2. Die spezifische Aufgabe von Organen	67
VII. Zwischenergebnis	68

D. Folgerungen für die Rechtsstellung des Hauptversammlungsleiters .....	69
I. Eingliederung in die Verbandsverfassung .....	69
II. Der Hauptversammlungsleiter als selbständiger Kompetenzkomplex .....	70
1. Organisatorische Selbständigkeit .....	70
2. Rechtliche Selbständigkeit im Innenverhältnis .....	71
III. Die Tätigkeit des Hauptversammlungsleiters als Gegenstand organschaftlicher Kompetenz .....	72
1. Die Realisierung des Verbandswillens .....	72
2. Keine Tätigkeit für die Hauptversammlung .....	74
3. Die zweckdienliche Funktionenteilung .....	75
IV. Zwischenergebnis .....	76
E. Der Leiter der GmbH-Gesellschafterversammlung .....	77
I. Einführung .....	77
II. Der Versammlungsleiter als fakultatives Gesellschaftsorgan .....	78
1. Die Möglichkeit zur Einführung fakultativer Gesellschaftsorgane .....	79
2. Konsequenzen für den Versammlungsleiter in der GmbH .....	80
a) Eingliederung in die Verbandsverfassung .....	80
b) Organisatorische Selbständigkeit .....	82
3. Das Verhältnis des Versammlungsleiters zur Gesellschafterversammlung ....	83
III. Zwischenergebnis .....	85

*Teil 3*

**Der Hauptversammlungsleiter als Amtsträger** 86

A. Gesetzliche Anforderungen an den Hauptversammlungsleiter .....	86
I. Persönliche Anforderungen .....	86
1. Ausschluss von der Versammlungsleitung wegen Inkompatibilität .....	87
2. Zweckmäßigkeitserwägungen .....	89
II. Funktionale Anforderungen .....	91
B. Begründung der Amtsstellung .....	93
I. Bestimmung durch die Satzung oder Geschäftsordnung .....	93
1. Unmittelbare Bestimmung durch die Satzung .....	93
2. Bestimmung durch ein anderes Gremium .....	94
II. Bestimmung durch Wahl der Hauptversammlung .....	95
III. Bestimmung durch das Gericht .....	97
IV. Rechtslage im GmbH-Recht .....	98

C. Beendigung der Amtsstellung	99
I. Abberufung	100
1. Abberufung des durch die Satzung oder Geschäftsordnung bestimmten Hauptversammlungsleiters	100
a) Meinungsstand	100
b) Stellungnahme	103
c) Anforderungen an den Abwahantrag und Wirkungen	103
2. Abberufung bei Wahl durch die Hauptversammlung	106
3. Abberufung des gerichtlich bestellten Hauptversammlungsleiters	107
II. Niederlegung des Amtes	107
D. Das Rechtsverhältnis des Hauptversammlungsleiters zur Gesellschaft	108
I. Das korporationsrechtliche Rechtsverhältnis und sein schuldrechtlicher Inhalt	108
1. Das Recht und die Pflicht zum Amt	110
2. Die Rechte und Pflichten im Amt	111
3. Die Rechte und Pflichten aus dem Amt	111
4. Zwischenergebnis	112
II. Die Rechtsbeziehungen des Hauptversammlungsleiters zur Gesellschaft	112

#### *Teil 4*

### **Das Amt des Hauptversammlungsleiters** 114

A. Kompetenzabgrenzung zwischen Hauptversammlung und Versammlungsleiter	114
I. Dogmatische Grundlage der Kompetenzabgrenzung	114
II. Kompetenz der Hauptversammlung zu verfahrensleitenden Entscheidungen	115
III. Kompetenzregelungen in der Satzung oder einer Geschäftsordnung	118
B. Die rechtlichen Grundlagen für Maßnahmen der Versammlungsleitung	119
I. Meinungsstand in Rechtsprechung und Schrifttum	119
II. Die Erforderlichkeit eines Rechtsverhältnisses	121
1. Maßnahmen gegenüber den Aktionären	122
a) Neutralitätsgebot	125
b) Gleichbehandlungsgebot	125
c) Gebot der Sachdienlichkeit	126
d) Verhältnismäßigkeitsgebot	126
2. Maßnahmen gegenüber den Mitgliedern der Verwaltung	127
3. Maßnahmen gegenüber Dritten	127
III. Zwischenergebnis	129

C. Die Delegation von Aufgaben und Befugnissen ..... 130

    I. Die Entscheidungsverantwortung des Hauptversammlungsleiters ..... 130

        1. Delegation von Ordnungsmaßnahmen ..... 130

        2. Delegation von Leitungsmaßnahmen ..... 131

    II. Die Unterstützung durch Rechtsberater ..... 133

*Teil 5*

**Die fehlerhafte Versammlungsleitung** ..... 134

A. Rechtsschutz gegen Maßnahmen des Hauptversammlungsleiters ..... 134

    I. Grundsatz der inzidenten Rechtskontrolle ..... 134

    II. Abwehrklage des Aktionärs ..... 135

    III. Nachträgliche Feststellungsklage ..... 138

    IV. Positive Beschlussfeststellungsklage ..... 141

    V. Sonstige Rechtsschutzmöglichkeiten ..... 142

B. Der „falsche“ Hauptversammlungsleiter ..... 143

    I. Die Folgen einer fehlerhaften Besetzung des Amtes ..... 143

    II. Der Scheinaufsichtsratsvorsitzende leitet die Versammlung ..... 145

    III. Die fehlerhafte Organstellung des Hauptversammlungsleiters ..... 147

        1. Die Lehre von der fehlerhaften Organstellung ..... 147

        2. Übertragbarkeit des Rechtsgedankens auf den Hauptversammlungsleiter .... 148

        3. Anwendungsvoraussetzungen der Lehre von der fehlerhaften Organstellung 150

    IV. Fehlerhafte Abberufung ..... 151

    V. Der faktische Hauptversammlungsleiter ..... 152

*Teil 6*

**Die Haftung des Hauptversammlungsleiters** ..... 154

A. Die Haftung gegenüber der Gesellschaft ..... 154

    I. Überblick über den Meinungsstand ..... 154

        1. Die Entscheidung des LG Ravensburg ..... 154

        2. Kritischer Überblick über den Meinungsstand im Schrifttum ..... 155

    II. Haftungsgrundlage ..... 158

    III. Haftungsvoraussetzungen ..... 160

        1. Die Verletzung einer Sorgfaltspflicht ..... 160

            a) Die Legalitätspflicht ..... 160

                aa) Die Pflicht zur Rechtsbefolgung ..... 160

                bb) Die Pflicht zur Rechtsermittlung ..... 162

cc) Die Überwachungspflicht	162
b) Die Pflicht des Hauptversammlungsleiters zur Rechtskontrolle	163
aa) Möglichkeit und Zumutbarkeit der Rechtskontrolle	163
bb) Vorrang des Beschlussmängelrechts	164
c) Die Treuepflicht	166
d) Die Sorgfaltspflicht im engeren Sinne	167
2. Das Verschulden des Hauptversammlungsleiters	167
a) Der allgemeine Verschuldensmaßstab der Organmitglieder	167
b) Einschränkung des Verschuldensmaßstabs	168
aa) Haftung nur für Abweichungen von der eigenüblichen Sorgfalt	168
bb) Haftungsbeschränkung wegen unentgeltlicher Tätigkeit	169
cc) Haftungsbeschränkung aufgrund der „gespannten und hektischen Atmosphäre einer Hauptversammlung“	170
dd) Zwischenergebnis	171
c) Keine Zurechnung fremden Verschuldens	171
3. Die Haftung unter Berücksichtigung rechtlicher Unsicherheiten	172
a) Anforderungen an die Rechtsermittlungspflicht	173
b) Anforderungen an die Entscheidungsfindung bei unsicherer Rechtslage	175
aa) Analoge Anwendung des § 93 Abs. 1 Satz 2 AktG	175
bb) Übertragbarkeit der zivilrechtlichen Anforderungen an das Vorliegen eines entschuldigenden Rechtsirrtums	176
cc) Die Kriterien der Entscheidungsfindung	179
dd) Ausschluss der Sorgfaltspflichtverletzung oder des Verschuldens?	180
4. Kausaler Schaden der Gesellschaft	182
IV. Beweislastverteilung	182
V. Die Verjährung des Schadensersatzanspruchs	183
VI. Die Durchsetzung des Schadensersatzanspruchs	184
VII. Möglichkeiten der Haftungsbegrenzung	185
1. Bedürfnis für eine Haftungsbegrenzung	185
2. Abschluss einer D&O-Versicherung	186
3. Vereinbarung einer Haftungsbeschränkung	187
4. Haftungsbeschränkung ohne Satzungsregelung	189
B. Die Haftung gegenüber den Aktionären	191
I. Anspruch aus Organhaftung	191
II. Anspruch aus allgemeinem Leistungsstörungenrecht	191
III. Deliktische Ansprüche	192
1. Eingriff in den Schutzbereich der Mitgliedschaft	192
2. Rechtswidrigkeit des Eingriffs	193
3. Ersatzfähiger Schaden des Aktionärs	193

Inhaltsverzeichnis	13
--------------------	----

C. Die Haftung für Schädigungen Dritter	195
---	-----

D. Übertragbarkeit auf den Leiter der GmbH-Geschafterversammlung	196
--	-----

*Teil 7*

<b>Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse</b>	198
--	-----

<b>Literaturverzeichnis</b>	207
-----------------------------	-----

<b>Sachverzeichnis</b>	218
------------------------	-----



## Einleitung

Der Versammlungsleiter ist die zentrale Figur der Hauptversammlung einer jeden Aktiengesellschaft. Er leitet die Hauptversammlung von der Eröffnung über die Erledigung der Tagesordnung bis hin zu deren Schließung. Er koordiniert nicht nur den Versammlungsablauf, sondern fungiert auch als Schnittstelle zwischen den unterschiedlichen Teilnehmergruppen und hat für einen geordneten Verhandlungsablauf zu sorgen. Dies stellt sich mitunter als schwierige Aufgabe dar. An den Hauptversammlungen der großen Aktiengesellschaften nehmen meist mehrere hundert Aktionäre teil, die ihr Rederecht immer extensiver wahrnehmen. Die Redebeiträge beziehen sich dabei nicht immer nur auf Punkte der Tagesordnung, sondern vielfach nutzen (Klein-)Aktionäre die Gelegenheit, um sich öffentlichkeitswirksam zu allgemeinpolitischen Themen zu äußern.<sup>1</sup> Der Hauptversammlungsleiter muss in diesen Fällen eingreifen, um die Funktionsfähigkeit der Hauptversammlung sicherzustellen.<sup>2</sup> Darüber hinaus kann es zu Zwischenrufen oder auch Auseinandersetzungen zwischen Aktionären oder Aktionärsgruppen und der Verwaltung kommen. Die Verwaltungsmitglieder werden auf Kritik von Seiten der Aktionäre schon deshalb eingehen, weil die Hauptversammlung nicht nur der Information der Aktionäre, sondern auch der Selbstdarstellung des Unternehmens in der Öffentlichkeit dient.<sup>3</sup> Auch in diesen Fällen hängt es vom Geschick des Hauptversammlungsleiters ab, ob die Debatte koordiniert verläuft, oder ob es zu einer Konfrontation zwischen Aktionärsgruppen und der Verwaltung kommt.<sup>4</sup>

Aus der Aufgabe des Hauptversammlungsleiters, für die sachgemäße Abhandlung der Tagesordnung in angemessenem Zeitrahmen zu sorgen, leiten Rechtsprechung und Schrifttum umfangreiche Leitungs- und Ordnungsbefugnisse ab. Zu den vielfältigen Befugnissen des Hauptversammlungsleiters gehören unter anderem die Zulassung der Teilnehmer zur Hauptversammlung, die Durchführung von Sicherheitskontrollen, die Eröffnung der Hauptversammlung, die Leitung der Aussprache – gegebenenfalls mit Beschränkungen der Rede- und Fragezeit –, die Leitung des Abstimmungsverfahrens mit Feststellung des Abstimmungsergebnisses sowie die Schließung der Hauptversammlung. Die Anordnung all dieser Maßnahmen unterliegt häufig tatsächlichen oder rechtlichen Unsicherheiten. Eine (vermeintlich) rechtswidrige Maßnahme des Hauptversammlungsleiters begründet in der Regel die

---

<sup>1</sup> Siehe dazu: *Max*, AG 1991, 77.

<sup>2</sup> Vgl. Begr. RegE zu § 131 Abs. 2 Satz 2 AktG, BT-Drucks. 15/5092, S. 17; *Koch*, in: Hüffer/Koch, AktG, § 131, Rn. 42.

<sup>3</sup> *Stütze/Walgenbach*, ZHR 155 (1991), 516, 516 ff.; *Max*, AG 1991, 77.

<sup>4</sup> *Butzke*, ZIP 2005, 1164.



Anfechtbarkeit der in der jeweiligen Hauptversammlung gefassten Beschlüsse. Denn der Hauptversammlungsleiter greift insbesondere mit der Anordnung von Ordnungsmaßnahmen in Mitgliedschaftsrechte der Aktionäre ein. Insoweit bergen Fehler bei der Versammlungsleitung ein hohes Schadenspotential für die Gesellschaft.

Höchstrichterliche Rechtsprechung zur verbandsrechtlichen Stellung des Hauptversammlungsleiters existiert gleichwohl nicht. Das LG Ravensburg hat in einem jüngeren Urteil ohne nähere Begründung festgestellt, dass der Hauptversammlungsleiter kein eigenständiges Organ der Aktiengesellschaft sei. Damit folgte es der herrschenden Auffassung im Schrifttum, die den Hauptversammlungsleiter als Funktionsgehilfen der Hauptversammlung kategorisiert. Erstaunlich ist, dass diese Einordnung grundsätzlich ohne dogmatische Untermauerung vorgenommen wird. Unbeantwortet bleibt insbesondere die Frage, auf welcher Rechtsgrundlage der Hauptversammlungsleiter tätig wird. Eine nähere Betrachtung zeigt, dass die zum Hauptversammlungsleiter entwickelten Grundsätze nur schwerlich in Einklang zu bringen sind mit seiner Kategorisierung als Funktionsgehilfe der Hauptversammlung. Schon mit Blick auf den zulässigen Außeneinfluss in der Aktiengesellschaft stellt sich die Frage, aus welchem Grund der Hauptversammlungsleiter als (vermeintlich) außenstehender Dritter berechtigt sein soll, in Mitgliedschaftsrechte der Aktionäre einzugreifen und – umgekehrt – die Aktionäre verpflichtet sind, seinen Anordnungen Folge zu leisten. Der schlichte Hinweis auf die Aufgabe des Hauptversammlungsleiters vermag insoweit keine Antwort zu liefern.

Um ein dogmatisches Fundament zu schaffen, soll – nach einer grundsätzlichen Einführung – nachfolgend zunächst die verbandsrechtliche Stellung des Hauptversammlungsleiters untersucht werden. Nach einer Konturierung des Organbegriffs wird sich zeigen, dass der Hauptversammlungsleiter sämtliche Merkmale des Organbegriffs erfüllt. Dies gilt ganz unabhängig davon, dass seine Leitungs- und Ordnungsbefugnisse auf organisatorische Maßnahmen im Rahmen der Hauptversammlung beschränkt sind. Im Anschluss sollen die dogmatischen Konsequenzen aus dieser Klassifizierung – sowohl für das Amt als auch die konkrete Person des Hauptversammlungsleiters – gezogen werden. Dabei wird sich an verschiedenen Stellen zeigen, dass die Einordnung des Hauptversammlungsleiters als Gesellschaftsorgan auf einer Linie liegt mit den Grundsätzen, die in Rechtsprechung und Schrifttum bislang aus praktischen Erwägungen zum Hauptversammlungsleiter entwickelt worden sind. Darüber hinaus lassen sich auf Grundlage der organchaftlichen Qualifikation neue Ansätze für den Umgang mit einer fehlerhaften Versammlungsleitung entwickeln. Dies gilt sowohl für die rechtliche Überprüfung von Maßnahmen der Versammlungsleitung als auch für den Fall, dass der „falsche“ Hauptversammlungsleiter tätig wird. Zuletzt wird auf die Haftung des Hauptversammlungsleiters als Organwalter gegenüber der Gesellschaft, den Aktionären und Dritten eingegangen. Dabei werden nicht nur die Sorgfaltspflichten des Hauptversammlungsleiters diskutiert, sondern auch die Möglichkeit und Notwendigkeit einer Haftungsbeschränkung angesprochen.

Gegenstand der nachfolgenden Untersuchung ist primär der Versammlungsleiter des Aktienrechts. Auf den Leiter der Gesellschafterversammlung einer GmbH wird im Rahmen dieser Arbeit nur eingegangen, soweit sich wesentliche Unterschiede zum Versammlungsleiter des Aktienrechts ergeben oder die Übertragung der zu ihm entwickelten Grundsätze ins GmbH-Recht einer näheren Begründung bedarf.